

Mord oder Selbstverstümmelung?

Von

Prof. H. Hildebrand, Marburg.

Im folgenden möchte ich kurz einen interessanten Fall beschreiben, bei dem es unaufgeklärt geblieben ist, ob fremde oder eigene Schuld den Tod herbeigeführt hat.

Eines Morgens wurde der Landwirt M. von seiner Frau tot hinter der Haustüre liegend aufgefunden. Frau und Tochter waren früh zur Arbeit auf das Feld gegangen; M. war allein zu Hause geblieben. Morgens hatte er noch mit seinen Angehörigen zusammen Kaffee getrunken; nachher war er von verschiedenen Nachbarn gesehen worden; mit einigen hatte er gesprochen; ein Mädchen hat ihn Kirschen essend in der Haustüre stehen sehen. Er war ganz munter gewesen und in seinem Wesen niemandem aufgefallen.

Als die Frau mittags heim kam, konnte sie die Haustüre nicht öffnen, obwohl sie nicht verschlossen war. Die Frau stieg deshalb durch ein Fenster ein; sie fand ihren Mann tot in sitzender Stellung gegen die Haustüre angelehnt vor.

Daß die Frau die Haustüre nicht öffnen konnte und durch ein Fenster einstieg, ist von Zeugen gesehen worden.

Nach einer gewissen Zeit, die nicht bestimmt festgestellt werden konnte, kam die Frau wieder durch das Fenster zurück und rief Verwandte, die in der Nähe wohnten, herbei. Mit deren Hilfe wurde der Tote eine Treppe höher in das Bett gebracht und ein Arzt gerufen. Die Angehörigen, welche die Leiche fortgeschafft haben, und auch ein Polizeibeamter geben an, daß ihnen an der Leiche nichts Besonderes aufgefallen sei, auch hätten sie am Boden kein Blut gesehen.

Der Arzt, welcher die Leiche zuerst besichtigte, fand sie im Bett vor; sie war völlig bekleidet; an der rechten Hand sah er einige Blutspritzer, die linke Hand war frei von Blut. Auch an der Hose fand er vorn Blut. Als er die Hose, *welche vollständig geschlossen war*, öffnete, sah er, daß die Genitalien glatt abgeschnitten waren. Das Hemd und der Hosenboden waren ziemlich stark mit Blut durchtränkt, die Unterlage anfangs nicht; bei einer späteren Besichtigung war auch die Unterlage blutig.

Die Genitalien konnten nirgends gefunden werden; auch das Messer war nicht zu finden.

Nachträgliche Besichtigung des Fundortes ergab einige Blutspritzer an der Haustüre.

Als das Suchen nach den Genitalien vergebens war, kam einer der Anwesenden auf den Gedanken, man solle einen jungen Hund, der im Hause herum lief, töten und den Mageninhalt untersuchen. Es geschah; der Mageninhalt wurde mir zur Untersuchung zugesickt.

Ich fand in ihm etwa 35 kleine Gewebstückchen, welche menschlicher Haut ähnlich sahen; die Oberfläche einzelner Stücke war leicht gerunzelt und mit ver-

einzelnen grauen Haaren besetzt. Schon die äußere Besichtigung machte es wahrscheinlich, daß es sich um menschliche Haut, und zwar um Haut des Scrotums handle.

Zur genauen Bestimmung, ob die Haut vom Menschen stamme, wurden einige Härchen unter dem Mikroskop besichtigt. Aus dem Verhältnis der Rindensubstanz zur Marksubstanz (Vorherrschen der Rindensubstanz bei ganz spärlicher Marksubstanz) konnte mit Sicherheit geschlossen werden, daß es sich um Menschenhaare handle. Das Scrotum und die Hoden, die als solche mikroskopisch ebenfalls festgestellt werden konnten, waren nicht etwa vom Hund zerrissen und zerkaut, sondern die einzelnen Stückchen hatten scharfe Ränder; sie waren offenbar mit einem Messer zerschnitten worden, ehe sie dem Hund vorgeworfen wurden. An einzelnen Stücken konnte man allerdings auch Eindrücke der Zähne des Hundes erkennen.

Die Sektion der Leiche des M. ergab noch ein überraschendes Resultat, nämlich eine große *Ruptur der linken Herzkammer*. Es fand sich in ihr ein Riß von mehreren Zentimetern Länge, durch welchen 900 ccm Blut in den Herzbeutel ausgetreten waren.

Für die gerichtsarztliche Beurteilung des Falles ergeben sich 2 Hauptfragen:

1. Woran ist der Mann gestorben?

2. Liegt fremde Schuld vor, oder hat der Verstorbene sich die Verletzung selbst beigebracht?

Zunächst ist noch zu bemerken, daß am Tatorte wahrscheinlich von der Ehefrau aufgeräumt worden ist, ehe die Angehörigen kamen. Man fand am Tatort nur einige Blutspritzer an der Haustüre, kein Messer; die Genitalien waren nicht zu finden, die Hose des Toten war geschlossen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Ehefrau wohl in der Annahme, daß Selbstmord vorliege, aufgeräumt und so den Tatbestand verschleiert hat.

Die Frage, woran der Mann gestorben ist, kann mit ziemlicher Sicherheit beantwortet werden. Eine Verblutung nach außen hat sicher nicht stattgefunden. Die Sektion ergab keinen Befund, der für eine solche Verblutung gesprochen hätte: Haut und innere Organe waren nicht auffallend blutleer; im Gegenteil ist im Protokoll vermerkt, daß *ausgedehnte* Totenflecke vorhanden und daß Leber und Milz usw. recht blutreich seien.

Ehe aus dem durchschnittenen Gefäßen des Penis und des Samenstranges eine Verblutung stattfinden konnte, ist der Mann an der Herzruptur gestorben. Durch den Riß war eine große Menge Blut, (900 ccm) in den Herzbeutel gelangt, hatte diesen völlig angefüllt und so das Herz am Weiterschlagen gehindert.

Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß die Herzruptur die eigentliche Todesursache ist.

Viel schwerer ist die Beantwortung der 2. Frage: Handelt es sich um die verbrecherische Tat eines Dritten, oder hat sich der Mann die Verletzung selbst beigebracht?

Ein Verwandter, welcher der Tat verdächtig war, hat mangels von Beweisen wieder aus der Haft entlassen werden müssen. Es liegt hier eine weitere eigentümliche Komplikation vor. Eine Frau belastete den Betreffenden auf das Schwerste; sie wollte ihn gesehen haben, als er aus dem Haus gekommen sei. Bei weiteren Vernehmungen gab sie immer neue belastende Momente an; sie wollte, wie sie später angab, 2 Männer gesehen haben, wollte sogar Gespräche derselben belauscht haben, Dinge, von denen sie zuerst nicht das geringste bekundet hatte. Es stellte sich heraus, daß es sich um eine nervöse, hysterische Person handelte, deren Angaben unglaublich waren, und die Dinge mitteilte, die offenbar nur in ihrer Phantasie existierten.

Daß ein Verbrechen vorliegt, hat manches für sich; allerdings spricht auch ebensoviel dagegen.

Besonders auffallend ist die Tatsache, daß die abgeschnittenen Genitalien zerstückelt worden und dem Hund vorgeworfen sind. Man kann sich kaum vorstellen, daß der Verstorbene das selbst getan hat, und wird zu der Annahme gedrängt, daß ein Fremder der Täter sei.

Hierfür spricht auch, daß nur an *einer* Hand des Verletzten etwas Blut gefunden wurde. Hätte er selbst die Genitalien zerstückelt, so hätten beide Hände mit Blut befleckt sein müssen. Auch schon beim Abschneiden der Genitalien wären wahrscheinlich beide Hände durch das aus den durchschnittenen Arterien spritzende Blut beschmutzt worden.

Allerdings ist hier einzuwenden, daß möglicherweise die Frau die Blutspuren an den Händen entfernt hat, wie auch die allerdings entfernte Möglichkeit besteht, daß die Ehefrau Messer und Genitalien selbst entfernt hat.

Für eine verbrecherische Tat spricht ferner der Umstand, daß der Verstorbene nicht den geringsten Grund zur Selbstverstümmelung hatte; er war keineswegs geisteskrank; er ist an dem betreffenden Morgen von mehreren Zeugen ganz munter angetroffen, hat sich mit mehreren unterhalten, hat in der Türe stehend Kirschen gegessen und nicht die geringsten Zeichen von Lebensüberdruß oder geistiger Störung gezeigt.

Es fragt sich, ob der Sektionsbefund Aufschluß über die Frage, ob Mord oder Selbstverstümmelung vorliegt, gibt. Der Tod ist an der Herzruptur erfolgt; diese wird die Folge einer starken körperlichen Anstrengung oder heftiger seelischer Aufregung sein. Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, daß die Herzruptur bei der Anstrengung eines Kampfes oder infolge der Aufregung gelegentlich eines Überfalles eintrat, und daß dann dem Sterbenden die Genitalien abgeschnitten wurden. Als sie abgeschnitten wurden, hat der Mann noch gelebt, wie die blutige Durchtränkung der Hose beweist. Allerdings kann er

nachher nicht mehr lange gelebt haben, sonst müßte die Blutung aus den vielen durchschnittenen Arterien eine viel bedeutendere gewesen sein.

‡ Viel weniger wahrscheinlich ist mit Rücksicht auf die Herzruptur die Annahme, daß der Verstorbene sich die Verletzung selbst beibracht habe. Die Herzruptur würde doch wahrscheinlich auf der Höhe der Erregung, also in dem Moment, als er sich die schwere Verletzung beibrachte, eingetreten sein; dann hätte M. aber alsbald den Tod gefunden und hätte nicht mehr Zeit gehabt, die Genitalien in soviel kleine Stücke zu zerschneiden, was sicher eine geraume Zeit in Anspruch genommen hat. Nimmt man aber an, die Herzruptur wäre erst später nach Zerstückelung der Organe eingetreten, was an sich unwahrscheinlich ist, so hätte, wie schon oben ausgeführt, aus dem vielen durchschnittenen Gefäßen eine viel stärkere Blutung eintreten müssen. Im Sektionsprotokoll wird besonders erwähnt, daß die durchschnittenen Gefäße weit geklafft hätten.

So spricht also auch der Sektionsbefund mehr für eine Tat von fremder Hand.

Trotzdem fällt es schwer, an ein Verbrechen zu glauben. Die Untersuchung hat nicht das geringste ergeben, was einen Dritten belasten könnte; man sollte auch meinen, in einem kleinen Dorf, in dem jeder Mensch den anderen kennt, in dem die Vorgänge in jedem Haus durch die Nachbarn kontrolliert werden, hätte man, wenn ein Fremder in das Haus eingedrungen wäre und die Tat vollbracht hätte, irgend etwas wahrnehmen müssen; irgendein verdächtiges Zeichen hätte man sicher gefunden.

So schwebt über der Tat noch tiefstes Dunkel, und es besteht keine Hoffnung, daß es jemals gelichtet werde.

Der Fall ist genauer in einer Doktorarbeit von *Rudolf Pape* beschrieben („Konkurrenz der Todesursachen“).
